



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.1465.01

GD/P101465
Basel, 1. September 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 31. August 2010

Ratschlag

Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für Be- tagte für die Jahre 2011 – 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage und Bedarf	3
2.1 Entwicklung 2006 bis 2009	4
2.2 Bisherige Finanzierung	4
2.3 Leistungsauftrag.....	6
2.4 Fazit zum Bedarf	6
3. Leistungserbringer und Kostenstruktur.....	6
3.1 Übersicht Tagespflegeheime	6
3.2 Bisherige Kosten und Erträge	6
4. Neuregelung ab 2011	6
4.1 Kostenvergleich zwischen Tagespflegeheim und Pflegeheim	6
4.2 Finanzielle Rahmenbedingungen für Tagespflegeheime.....	6
4.3 Fazit	6
5. Weitere Entwicklungen	6
6. Antrag	6

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir, gestützt auf das Spitexgesetz¹, für die Jahre 2011 bis 2015 einen jährlichen Kredit von CHF 2'100'000 für den Betrieb von 130 Tagespflegeplätzen (inkl. maximal drei Nachtpflegeplätze, exkl. Landgemeinden) für pflege- und betreuungsbedürftige Betagte.

2. Ausgangslage und Bedarf

Tagespflegeheime (TPH) sind ein bewährter Bestandteil der Alterspflegepolitik. Das Angebot der TPH kann den Eintritt in ein Pflegeheim hinauszögern oder sogar verhindern. TPH stellen eine unentbehrliche Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger dar und dienen oftmals als Überbrückungsangebot bis zu einem definitiven Heimeintritt.

Zurzeit stehen im Kanton Basel-Stadt folgende TPH in Betrieb:

Tagespflegeheim	Anzahl Plätze	Trägerschaft	Subventions-Vertrag
Alban-Breite	20	Stiftung Alterszentrum Alban-Breite	2006 – 2010
Egliseeholz	48	Sternenhof	2006 – 2010
Weiherweg	22	Bürgerspital Basel	2006 – 2010
Dandelion	10	Dandelion, Stiftung für demenzkranke Menschen	2006 – 2010
Atrium	10	Stiftung Basler Wirrgarten	2008 – 2010
Im Gellert	13	Sternenhof	2008 – 2010
Nachtbetreuung	3	Sternenhof	2007 – 2010
Total subventioniert	126		
Felix Platter-Spital	34	Kanton BS, Gesundheitsdepartement	
Total Stadt Basel	160		
Wendelin (Riehen)	21	Alters- und Pflegeheim Wendelin	
Total Kanton BS	181		

Tagespflegeplätze in den Landgemeinden (TPH Wendelin) fallen – analog den Spitexdiensten – in den Zuständigkeitsbereich der Landgemeinden und werden deshalb in der Bedarfsplanung für die Stadt nicht berücksichtigt. Sie werden in diesem Bericht nicht mehr weiter erwähnt. Das TPH Felix Platter-Spital erhält keine Subventionen, da es Teil der Dienststelle FPS ist. Die ungedeckten Betriebskosten werden via ONA des FPS abgegolten.

¹ SG 329.100

2.1 Entwicklung 2006 bis 2009

Das Angebot der Tagespflegeheime für Betagte in der Stadt Basel hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Tagespflegeheim	2006	2007	2008	2009
Alban-Breite	18	20	20	20
Egliseeholz	42	42	48	48
Felix Platter-Spital	38	38	34	34
Weiherweg	22	22	22	22
Atrium	8	10	10	10
Dandelion	10	10	10	10
Im Gellert			13	13
Bruderholz ¹⁾			14	
Total²⁾	138	142	171	157

¹⁾ Das TPH Bruderholz wurde wegen zu geringer Nachfrage nach wenigen Monaten wieder geschlossen.

²⁾ Ohne Nachtbetreuungsplätze

Nebst der Erhöhung der Betreuungsplätze aufgrund höherer Nachfrage ist seit Einführung einer konsequent leistungsabhängigen Finanzierung (ab 2006) bei allen Trägerschaften auch eine markante Erhöhung der Auslastung zu beobachten. Während in früheren Jahren eine durchschnittliche Auslastung von 80-85% als realistisches Ziel galt, weisen heute praktisch alle Anbieter eine Auslastung von 95% und mehr aus. Die Auslastung hat sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Auslastung	2006	2007	2008	2009
Budgetierte Pflegetage	35'490	34'650	35'908	39'250
Geleistete Pflegetage	33'681	33'020	36'528	37'905
Durchschnittliche Auslastung	94,9%	95,3%	101,7%	96,6%

Alle TPH der Stadt Basel, inkl. TPH Felix Platter-Spital

Neben den Tagespflegeheimen besteht auch ein Nachtbetreuungsangebot. Ursprünglich wurde das Nachtbetreuungsangebot im Jahre 2007 im TPH Egliseeholz als Pilotprojekt eingeführt. Wegen geringer Nachfrage wurde das Pilotprojekt in der ursprünglichen Form Mitte 2008 aber sistiert und seither vom Sternenhof am Standort Laufenstrasse redimensioniert weitergeführt. Die Kapazität ist mit drei Nachtpflegeplätzen, die in Ergänzung zu vier Pflegewohngruppen in derselben Liegenschaft angeboten werden, bescheiden, genügt aber bisher der Nachfrage. Falls der Bedarf ansteigen sollte, wäre eine graduelle Erweiterung des Angebots realisierbar.

2.2 Bisherige Finanzierung

Für die Jahre 2006 bis 2010 sind mit den TPH leistungsabhängige Subventionsverträge vereinbart. Die anrechenbaren Kosten der nicht spezialisierten TPH belaufen sich seit 2006 unverändert auf CHF 113 pro Tag (exkl. Transportkosten), diejenigen der auf Demenz spezialisierten TPH auf bis zu CHF 146.50 pro Tag. Die folgende Aufstellung zeigt die Finanzierung der sechs subventionierten TPH für das Jahr 2010 im Überblick:

Tagespflegeheim	Plätze	Spezialisiert auf Demenz	Tagespauschale Brutto¹⁾	Kantonsbeitrag pro Tag	Erträge total pro Tag
Alban-Breite	20	Nein	56.50	56.50	113.00
Egliseeholz	48	Nein	56.50	56.50	113.00
Weiherweg	22	Nein	56.50	56.50	113.00
Dandelion	10	Ja	88.50	56.50	145.00
Im Gellert	13	Ja	90.00	56.50	146.50
Atrium	10	Ja	80.00	30.00	110.00

¹⁾ An diese Tagespauschale leisten die Krankenkassen zurzeit einen Beitrag von CHF 22 pro Tag.

Den Tagesgästen wird im Jahr 2010 je nach TPH eine Tagespauschale zwischen CHF 56.50 (nicht spezialisiertes TPH) und CHF 90 (spezialisiertes TPH) in Rechnung gestellt. Die in den nicht spezialisierten TPH je hälftige Aufteilung der anrechenbaren Kosten zwischen Nutzern und Kanton wurde seit 2006 angestrebt und mittels jährlicher Erhöhung der Tagespauschalen (je + CHF 1.50 pro Jahr) bei paralleler Reduktion der Kantonsbeiträge (je - CHF 1.50 pro Jahr) im Jahre 2010 erreicht. Das TPH Atrium erhält erst seit 2008 (Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA)) Kantonsbeiträge in Höhe von CHF 30, was damals von dieser Trägerschaft so beantragt wurde. Das TPH Im Gellert wurde erst im September 2008 in Betrieb genommen.

In den bis Ende 2010 geltenden Subventionsverträgen wurde vereinbart, dass bei den nicht spezialisierten TPH für alle Gäste die gleichen Tagespauschalen gelten. Dagegen sind die auf Gäste mit fortgeschrittener Demenz spezialisierten Heime Atrium, Dandelion und Im Gellert in ihrer Taxgestaltung frei. So werden die deutlich höheren Kosten der spezialisierten Heime bisher (zumindest teilweise) mittels höherer Tagespauschalen zu Lasten der Gäste finanziert.

Zu den Tagespauschalen kommen die Transportkosten von maximal CHF 24 pro Tag hinzu. Netto (nach Abzug der Leistungen der Krankenversicherung) verbleiben für die Benutzer heute maximale Tageskosten zwischen CHF 58.50 (nicht spezialisierte TPH) bis CHF 92 (spezialisierte TPH).

Sofern der Tagesgast diese Kosten nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten kann, kommen in allen TPH Ergänzungsleistungen (EL) zum Zuge. Bei der EL anrechenbar sind die Tagespauschalen (netto, d.h. nach Abzug der KVG-Beiträge) sowie die Transportkosten. Mit der Verrechnung von Tagespauschalen zwischen CHF 80 und CHF 90 für ein auf Demenz spezialisiertes TPH ist eine finanzielle Schmerzgrenze erreicht, welche den Entscheid für die Inanspruchnahme eines TPH für viele Betagte bzw. Angehörige stark erschwert.

Die Kantonsbeiträge haben sich in den Jahren 2006 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Kantonsbeiträge 2006 bis 2009

Tagespflegeheim	2006	2007	2008	2009
Alban-Breite	162'500	147'168	289'006	290'000
Sternenhof ¹⁾	341'250	368'415	776'994	924'699
Weiherweg	253'750	245'500	325'576	319'000
Dandelion	81'250	77'500	148'750	134'231
Atrium			49'500	48'990
Bruderholz ²⁾			4'403	2'668
Total	838'750	838'583	1'594'229	1'719'588

¹⁾ TPH Egliseeholz, und ab 2008 inkl. TPH Im Gellert und Nachbetreuungsangebot

²⁾ Das TPH Bruderholz wurde anfangs Februar 2009 nach wenigen Monaten Betriebszeit wegen mangelnder Nachfrage wieder geschlossen.

Die starke Erhöhung der Kantonsbeiträge von 2007 auf 2008 erfolgte im Zusammenhang mit der NFA. Der vom Grossen Rat für die Jahre 2008 bis 2010, d.h. seit Inkrafttreten der NFA bewilligte Kredit beträgt maximal CHF 1'950'000 pro Jahr. Da die Nachfrage nicht im ursprünglich erwarteten Ausmass angestiegen ist, wurde der Kreditbetrag bisher nicht ausgeschöpft.

2.3 Leistungsauftrag

Im Sinne einer Vereinheitlichung und besseren Kontrollierbarkeit wurde für die letzte Subventionsperiode 2006 bis 2010 für alle TPH ein ausführlicher Leistungsauftrag formuliert; dieser ist Bestandteil der Subventionsverträge mit den einzelnen Leistungserbringern. Individuelle Schwerpunkte, die nur für einzelne TPH gelten – im speziellen für TPH für Demenzkranke –, wurden in den individuellen Subventionsverträgen präzisiert. Betreuung ist die Hauptaufgabe der Tagespflegeheime. Pro Tag sollen mindestens zwei Aktivierungsprogramme (je eines am Morgen und am Nachmittag) angeboten werden. Aber auch Elemente der Grundpflege gehören zu den Aufgaben der TPH. Diesbezüglich zu erwähnen sind z.B. Mobilisierung, Hilfen bei der Toilette, bei der Körperpflege und beim Essen. Weiter gehören Begrüssungskaffee, Mittagessen und Zvieri zum Grundangebot. Über Mittag wird eine Ruhemöglichkeit angeboten. Die Leistungserbringer haben die Vernetzung mit anderen Akteuren wie Hausärzte, Spitex und Transportdiensten sicherzustellen.

Für die neue Subventionsperiode 2011 bis 2015 wird der Leistungsauftrag in gestraffter Form direkt in die einzelnen Subventionsverträge integriert. Neu wird darin ein Minimum an qualifiziertem Personal während den täglichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag definiert, um bei der Betreuung der Gäste eine ausreichende Qualität sicher zu stellen.

2.4 Fazit zum Bedarf

Aufgrund der konstant hohen Nachfrage ist vorgesehen, auch in den Jahren 2011 bis 2015 im Stadtgebiet Tages- und Nachtpflegeplätze im bisherigen Umfang zur Verfügung zu stellen und mit den bisherigen Leistungserbringern die entsprechenden Subventionsverträge (inkl. Leistungsaufträge) zu erneuern.

3. Leistungserbringer und Kostenstruktur

3.1 Übersicht Tagespflegeheime

Wir geben nachstehend eine Übersicht über die aktuellen Charakteristika der einzelnen Tagespflegeheime:

Tagespflegeheim	Anzahl Plätze	Adresse	Spezialisiert auf Demenz
Alban-Breite	20	Karl Barth Platz 7, 4052	Nein
Egliseeholz	48	Fasanenstrasse 221, 4058	Nein
Weiherweg	22	Rudolfstrasse 43, 4054	Nein
Dandelion	10	Sperrstrasse 100, 4057	Ja
Atrium	10	Hammerstrasse 156, 4057	Ja
Im Gellert	13	Kapellenstrasse 10, 4052	Ja

Die bisher subventionierten TPH Alban-Breite, Egliseeholz, Weiherweg, Dandelion, Atrium und Im Gellert erhalten einen neuen Subventionsvertrag für die Jahre 2011 bis 2015.

3.2 Bisherige Kosten und Erträge

Die während der Vertragsperiode 2006 bis 2010 vereinbarten Erträge von CHF 113 pro Pensionstag konnten die tatsächlich entstandenen Kosten der TPH nicht decken. In der folgenden Tabelle, die einen Überblick über die Vollkosten pro Pflegetag (bei 95%-Auslastung) für die Jahre 2007 bis 2009 gibt, wird dieser Sachverhalt deutlich.

Vollkosten pro Pflegetag bei 95%-Auslastung, 2007 bis 2009

Tagespflegeheim	2007	2008	2009
Alban-Breite	111.80	113.90	117.90
Egliseeholz	148.95	121.90	139.50
Weiherweg	113.30	123.40	129.00
Dandelion	190.50	185.70	171.85
Im Gellert		190.20	139.95
Atrium	272.80	256.65	273.50

Die Kosten lagen in diesem Zeitraum zwischen CHF 112 und CHF 149 in nicht spezialisierten TPH und zwischen CHF 140 und CHF 274 in spezialisierten TPH (gerundete Zahlen). Insbesondere die spezialisierten TPH weisen vergleichsweise höhere Kosten auf. Das Krankheitsbild der Gäste erfordert die Bildung kleinerer Gruppen, wodurch ein entsprechend gröserer Betreuungs- und damit Personalaufwand pro Gast entsteht. Die deutlich höheren Vollkosten des TPH Atrium hängen u.a. damit zusammen, dass die erbrachten Leistungen weit über den im Subventionsvertrag geforderten Leistungsumfang hinausgehen; die damit verbundenen Mehrkosten werden aus Stiftungsmitteln finanziert. Eine kostendeckende Überwälzung der Kosten auf die Gäste in spezialisierten TPH war trotz grundsätzlich freier Taxgestaltung nicht möglich, da bei einer weiteren Erhöhung der Tagespauschalen die Nachfrage zurückgegangen wäre. Auch der Druck in Richtung Pflegeheime hätte sich dadurch unweigerlich erhöht.

Entsprechend war der Betrieb der TPH in den vergangenen Jahren auch meist defizitär, wie folgende Tabelle darlegt:

Defizite der Tagespflegeheime, 2007 bis 2009

Tagespflegeheim	2007	2008	2009
Alban-Breite	6'873	30'655	-66'615
Egliseeholz	-313'260	-58'411	-102'197
Weiherweg	-101'065	-42'615	-93'975
Dandelion	-117'006	-128'606	-114'335
Im Gellert		-87'597	-91'765
Atrium	-346'905	-321'651	-347'112
Total	-871'363	-608'225	-815'999

Fünf der sechs subventionierten TPH haben zwischen 2007 und 2009 immer mit einem Defizit abgeschlossen. Auf die Dauer ist diese finanzielle Situation nicht tragbar, weshalb verschiedene Trägerschaften die Fortführung der Tagespflegeangebote ohne adäquate Finanzierung zumindest mittelfristig in Frage stellen.

4. Neuregelung ab 2011

Tagespflegeheime entsprechen den Leitlinien der baselstädtischen Alterspflegepolitik. Für pflegende und betreuende Angehörige stellen TPH eine unentbehrliche Entlastung dar. Dank diesen Angeboten sind Angehörige in der Lage, auch über längere Zeit ihre Partner/-innen oder Eltern zu Hause zu pflegen. Auch für die Betagten selber bieten TPH Vorteile gegenüber einem sonst allenfalls nötig werdenden Eintritt in ein Pflegeheim. Sie können in ihrer gewohnten Umgebung bleiben, sind tagsüber aber mit anderen Menschen in vergleichbarer Lebenssituation zusammen, erleben also soziale Kontakte, die zu Hause weniger stattfinden.

Vom finanziellen Standpunkt her sind TPH dann sinnvoll, wenn deren Betrieb in einem Vollkostenvergleich bei gleicher Leistung insgesamt günstiger kommt als der Aufenthalt in einem Pflegeheim. Diese Betrachtung ist insbesondere dann erforderlich, wenn zusätzlich zu Betriebssubventionen auch Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden. Wichtig ist deshalb, dass jeweils die Vollkosten von Pflegeheimen mit allen Kosten verglichen werden, die bei Personen anfallen, die ein Tagespflegeheim nutzen.

4.1 Kostenvergleich zwischen Tagespflegeheim und Pflegeheim

Die Gesamtkosten pro Monat im TPH sind von Gast zu Gast unterschiedlich, da die Nutzungsintensität nicht einheitlich ist (minimal ein bis maximal fünf Tage pro Woche). Besonders ins Gewicht fallen dabei die oftmals zusätzlich zum TPH notwendigen Aufwendungen für Spitex-Leistungen zu Hause. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei Personen, die ein TPH in Anspruch nehmen, die Kosten für die Wohnung und den Lebensunterhalt weiterhin separat anfallen, während dies beim Pflegeheimaufenthalt nicht der Fall ist.

In aller Regel ist gemäss den Erfahrungswerten der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements die Inanspruchnahme eines Tagespflegeheimplatzes kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz bei ähnlicher Pflegeintensität (Vollkostenrechnung). Dies gilt eindeutig, wenn ein Gast nur an zwei bis drei Tagen pro Woche in ein TPH geht, was mehrheitlich der Fall ist. Sind Betagte an fünf Tagen pro Woche im TPH zu Gast, können sich die Gesamtkosten (inkl. Transport, Spitem etc.) denjenigen eines Pflegeheimaufenthaltes annähern.

4.2 Finanzielle Rahmenbedingungen für Tagespflegeheime

Das Führen eines TPH stellt unter den bisherigen Bedingungen für die Trägerschaften ein wirtschaftliches Risiko dar. Die Vollkostenrechnung der TPH für die Jahre 2007 bis 2009 macht deutlich, dass die bisher vereinbarten anrechenbaren Kosten (bei einer Auslastung von 95%) von CHF 113 tatsächlich in den vergangenen Jahren kaum je ausreichten (vgl. Tabelle zu den Vollkosten, S. 7).

Die im Vergleich sehr hohen Vollkosten des TPH Atrium ergeben sich in erster Linie aus dem hohen Personalschlüssel. Damit kann das TPH Atrium dem Anspruch gerecht werden, stark demenzkranke, sehr betreuungsintensive und verhaltensauffällige Personen ohne den Einsatz von vielen Medikamenten zu betreuen. Zudem wird grosser Wert auf die Angehörigenberatung gelegt, welche deutlich über das im Leistungsauftrag geforderte Mass hinausgeht und damit auch kostenintensiver ist. Neben dem Tagespflegeheim mit der dazu gehörenden Angehörigenberatung führt die Trägerstiftung Basler Stiftung Wirrgarten auch noch eine Beratungsstelle für Betroffene und Angehörige von Demenzkranken, organisiert soziokulturelle Anlässe sowie Schulungen für in diesem Gebiet arbeitende und interessierte Personen. Die Basler Stiftung Wirrgarten leistet damit im Bereich der Betreuung von demenzkranken Personen schon seit über zehn Jahren wichtige und allgemein anerkannte Pionierarbeit. Für die Subventionsperiode 2006 bis 2010 beantragte die Stiftung einen Kantonsbeitrag von CHF 30 pro geleisteten Pensionstag. Die darüber hinausgehenden Kosten aufgrund höherer Leistung und weitergehender Angebote im Bereich der Beratung, der soziokulturellen Anlässe und der Schulung wurden bisher aus Stiftungsmitteln finanziert.

Die Betriebskosten von TPH sind weitgehend fix. Kurzfristige Anpassungen an Auslastungsschwankungen sind kaum möglich. TPH müssen aber stets mit kurzfristigen Absagen wegen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Spitalaufenthalten oder Heimeintritten rechnen, wodurch die Auslastung und damit die Erträge kurzfristig relativ stark einbrechen können. Die in einzelnen TPH aufgetretenen Schwankungen können von den Anbietern nur wenig beeinflusst werden. Müssen betagte Personen länger auf den Eintritt in ein Pflegeheim warten, werden auch die TPH länger und intensiver beansprucht. Im umgekehrten Fall kann die Nachfrage spürbar zurück gehen. TPH können die geforderte durchschnittliche Auslastung von 95% dadurch erreichen, dass sie zeitweise mehr Tagesgäste aufnehmen als Plätze definiert sind. Da die Tagesgäste kein eigenes Zimmer bzw. kein eigenes Bett beanspruchen, ist eine Erhöhung der Kapazität je nach räumlicher Situation möglich. Ein Teil der Ertragsprobleme kann somit mittels leichter Kapazitätserhöhung aufgefangen werden.

Die TPH Egliseeholz und Dandelion werden in diesem Sinne ihre Platzzahl per 1. Januar 2011 um je zwei Plätze auf 50 bzw. zwölf Plätze erhöhen.

Die künftige Höhe der Kantonsbeiträge muss aber insbesondere unter dem Aspekt beurteilt werden, dass nach regelmässig defizitären Betriebsergebnissen der subventionierten Anbieter die Bereitschaft zur Weiterführung des Angebotes entscheidend davon abhängt, ob ein kostendeckender Betrieb eines TPH überhaupt möglich ist.

4.3 Fazit

Um einen knapp kostendeckenden Betrieb und damit den Fortbestand der privat betriebenen Angebote zu gewährleisten, erachtet der Regierungsrat eine substantielle Erhöhung der anrechenbaren Kosten von CHF 113 auf CHF 126 pro Betreuungstag bei nicht spezialisierten TPH und von CHF 113 auf CHF 156 pro Tag bei spezialisierten TPH für notwendig und vertretbar.

Die Tagespauschale soll weiterhin 50% der anrechenbaren Kosten decken. Der Kantonsbeitrag bei nicht spezialisierten TPH muss somit von derzeit CHF 56.50 um CHF 6.50 auf neu CHF 63 pro Tag erhöht werden. Der Betrag von CHF 63 soll auch für die Nachtpflege gelten. Aufgrund der Kostensituation ist bei den auf Demenzerkrankungen spezialisierten TPH eine stärkere Erhöhung der Kantonsbeiträge angezeigt. Mit einer Erhöhung der Kantonsbeiträge von bisher CHF 56.50 pro Tag auf neu CHF 78 pro Tag (+CHF 21.50 pro Tag) kann ein kostendeckender Betrieb gewährleistet und eine leichte Reduktion der von den Gästen zu tragenden Tagespauschalen ermöglicht werden. Im Sinne einer Vereinheitlichung und auch um dem Prinzip „gleicher Preis für gleiche Leistung“ zu folgen, soll das TPH Atrium denselben Kantonsbeitrag wie alle anderen spezialisierten TPH, neu CHF 78 pro Tag (bisher CHF 30) erhalten.

Mit diesen Änderungen der Kantonsbeiträge und der Tagespauschalen ergibt sich folgende Finanzierung der subventionierten Tagespflegeheime ab 2011:

Tagespflegeheim	Plätze	Tagespauschale brutto ¹⁾	Kantonsbeitrag pro Tag	Erträge total pro Tag
Alban-Breite	20	63	63	126
Egliseeholz	50	63	63	126
Weiherweg	22	63	63	126
Dandelion	12	78	78	156
Im Gellert	13	78	78	156
Atrium	10	78	78	156

¹⁾ An diese Tagespauschale werden die Krankenkassen aller Voraussicht nach einen Beitrag von CHF 24 pro Tag leisten (vgl. Kapitel 5). Damit würde sich die effektive Kostenbeteiligung der Gäste von nicht spezialisierten TPH um CHF 4.50 auf CHF 39 erhöhen; die effektive Kostenbeteiligung der Gäste von spezialisierten TPH würde sich um bis zu CHF 14 auf CHF 54 reduzieren.

Gemäss folgender Übersicht resultiert aufgrund dieser Parameter (bei 100%-Auslastung) ein maximaler Kreditrahmen in Höhe von CHF 2'100'000 pro Jahr:

Tagesheim	Anzahl Plätze und budgetierte Pflegetage		Maximale Kantonsbeiträge pro Jahr	
	Plätze	Budgetierte Pflegetage	Kantonsbeitrag nicht spez. TPH	Kantonsbeitrag spez. TPH
Kantonsbeitrag pro Tag			63	78
Alban-Breite	20	5'000	315'000	
Egliseeholz	50	12'500	787'500	
Nachtbetreuung ¹⁾	3	750	47'250	
Weiherweg	22	5'500	346'500	
Atrium ²⁾	10	1'650		128'700
Dandelion	12	3'000		234'000
Im Gellert	13	3'250		253'500
Total	130	31'650	2'112'450	
Maximaler Kreditrahmen				2'100'000

¹⁾ Die Nachtbetreuung ist ab 2011 mit einem Kantonsbeitrag von CHF 63 je geleisteter Übernachtung budgetiert.

²⁾ Die budgetierten Pflegetage beim TPH Atrium entsprechen nur 2/3 der eigentlich geleisteten Pflegetage, da i.d.R. mehr als 1/3 der Gäste aus BL kommt.

Die Erhöhung des bisherigen Subventionsvolumens von rund CHF 1,7 Mio. auf neu CHF 2,1 Mio. ist dadurch bedingt, dass zum einen die Leistung der bisher subventionierten Anbieter besser (kostendeckend) abgegolten wird, und zum andern eine leichte Kapazitäts-erhöhung um vier Tagespflegeplätze erfolgt.

5. Weitere Entwicklungen

Im Laufe der nächsten Subventionsperiode von 2011 bis 2015 zeichnen sich folgende Entwicklungen ab:

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung besteht noch eine Unsicherheit in Bezug auf den zukünftigen Umfang der Beiträge der Krankenversicherer an die Tages- und Nachtpflege. Sämtliche Kalkulationen beruhen auf der Annahme, dass sich die Höhe der Leistungen der Krankenversicherer nicht substantiell ändert. Die Gespräche zwischen Krankenversicherern und Leistungserbringern werden zurzeit geführt und es scheint sich eine einvernehmliche Lösung abzuzeichnen; wir gehen davon aus, dass die Krankenversicherer in den Jahren 2011 bis 2013 einen Beitrag von CHF 24 anstatt den bisherigen CHF 22 pro Betreuungstag leisten werden. Anschliessend werden die Regeln der neuen Pflegefinanzierung zur Anwendung kommen, die nach Pflegeaufwand abgestufte Beiträge der Krankenversicherer vorsehen.

Bei der Abteilung Langzeitpflege ist ein Gesuch für ein neues Angebot für Tagesbetreuung eingereicht worden. Für die Betreuung von über 65-jährigen psychisch beeinträchtigten Menschen soll eine spezialisierte Tagesstätte eingerichtet werden. Sinn und Notwendigkeit einer solchen Tagesstätte werden zurzeit von der Abteilung Langzeitpflege geprüft. Ein Teil dieser Menschen ist bereits in bestehenden TPH betreut. Die Finanzierung eines allfälligen Pilot-

projektes soll im Rahmen des maximalen Kreditrahmens erfolgen; dafür werden keine zusätzlichen Mittel beantragt.

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Erneuerung der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für Betagte für die Jahre 2011 - 2015

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [\[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben\]](#) der [\[Hier GR-Kommission eingeben\]](#)-Kommission, beschliesst:

//: Zum Betrieb von 130 Tagespflegeplätzen (inkl. drei Nachtplätze) in der Stadt Basel wird in den Jahren 2011 – 2015 für die Abgeltung ungedeckter Betriebskosten in Tagespflegeheimen ein jährlich wiederkehrender Kredit in Höhe von maximal CHF 2'100'000 bewilligt (Kostenart 365100, Kostenstelle 7300720, Auftrag Nr. 730907506111).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.